

Vorsitzender

Wirtschaftsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Frau Geschäftsführerin
Dörte Schönfelder

wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/134

22. September 2017

Überholverbot für Lkw, Drucksachen 19/12 + 19/36

Sehr geehrte Frau Schönfelder,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Antrag der Fraktion des SSW sowie dem Änderungsantrag der SPD Stellung nehmen zu können, und kommen der Bitte gern nach.

Die Beeinträchtigung des Verkehrsablaufs durch Lkw-Überholvorgänge ist abhängig von der Gesamtverkehrsbelastung und dem Lkw-Anteil. Gestatten Sie uns deshalb zunächst ein paar wenige Zahlen: Etwa drei Viertel der deutschen Autobahnen sind vierstreifig. Deren durchschnittliche Verkehrsbelastung liegt bei etwa 40.000 Kfz/Tag – damit liegt der genannte Bereich der A7 ziemlich exakt in eben diesem Durchschnitt. Auch der Lkw-Anteil auf der A7 ist mit knapp 15 Prozent keineswegs höher als anderswo. Die Verkehrsbelastung jedoch schwankt im Tagesverlauf stark. Ein generelles Lkw-Überholverbot ist daher aus Sicht des ADAC Schleswig-Holstein weder aus Gründen des Verkehrsablaufs noch der Verkehrssicherheit erforderlich. Es fände auch keinerlei Akzeptanz.

Der ADAC Schleswig-Holstein befürwortet hingegen grundsätzlich eine sinnvolle Anordnung streckenbezogener Lkw-Überholverbote, wo erforderlich auch über längere Strecken. Das setzt jedoch belastbares Zahlenmaterial über alle Abschnitte der betroffenen Strecken voraus. Die Lkw-Überholverbote sind nach Auswertung des Materials in Abhängigkeit der Verkehrsbelastung festzulegen. Im Idealfall sind die Lkw-Überholverbote verkehrabhängig zu aktivieren und über Wechselverkehrszeichen anzuzeigen.

Erfahrungswerte liegen hier aus Nordrhein-Westfalen vor: Dort wurden bereits 2007 zusätzliche Lkw-Überholverbote auf längeren Autobahnabschnitten angeordnet. Diese sind mit mehr als 50.000 Kfz/Tag stark belastet. Das Überholverbot gilt in der Regel von 6 bis 19 Uhr. Damit besteht ein temporäres Lkw-Überholverbot auf insgesamt knapp 1.100 von rund 2.800 Richtungkilometern mit zweistreifigen Fahrbahnen.

Darüber hinaus jedoch sind unerlaubte Lkw-Überholvorgänge konsequenter durch die Polizei zu kontrollieren und zu ahnden. Das bestehende Verbot wirkt nur, wenn seine Einhaltung auch durchgesetzt und ein Verstoß sanktioniert wird. Denn der Zeitgewinn durch regelwidriges Überholen ist äußerst gering. Der Verzicht auf Elefantenrennen führt zu einem geringeren Kraftstoffverbrauch. Transportunternehmer sind daher gut beraten, ihre Fahrer aufzufordern, unnötige Elefantenrennen zu unterlassen.

Zusammenfassend steht der ADAC Schleswig-Holstein einem generellen Überholverbot für Lkw auf der A7 ablehnend gegenüber, sieht aber gleichzeitig in dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion eine Möglichkeit, den Verkehrsfluss auf dem nördlichen Teil der Autobahn dauerhaft zu verbessern.

Gern stehen wir darüber hinaus für weitere Fragen zur Verfügung und verbleiben bis dahin

mit freundlichen Grüßen

ADAC Schleswig-Holstein e.V.



Gerhard Hillebrand
Vorsitzender



Hans-Jürgen Feldhusen
Verkehrsleiter